99050035010000, 99050035010000

Befreiung von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/219110755/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050035010000, 99050035010000
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Annexvermittler, Gewerbeordnung, Versicherungsvermittler ohne Erlaubnis, Vermittlung, Nebenleistung Ware und Dienstleistung, Beratung, Autohaus, Erlaubnispflicht, Versicherungsmakler, Erlaubnisbefreiung, Registerbehörde, Versicherungsvermittlung, KfZ-Haftpflichtversicherung, Produktakzessorisch, Risiko, Versicherungsvertrieb, Brillenversicherung, Ausnahme von der

Modul	Sachverhalt
	Erlaubnispflicht, GewO, Versicherungsvertreter, VersVermV, Versicherungsvermittlungsverordnung, Registrierungsnummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/ https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/ https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/ https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/
Teaser	Wenn Sie Versicherungen nur ergänzend zu den im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen vermitteln, können Sie eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler beantragen.
Volltext	Grundsätzlich brauchen Sie als selbstständiger Versicherungsvermittler eine Erlaubnis. Als sogenannter produktakzessorischer Versicherungsvermittler können Sie sich allerdings von der Erlaubnispflicht befreien lassen. Sie sind produktakzessorischer Versicherungsvermittler, wenn Sie neben Ihrer

Modul	Sachverhalt
	Haupttätigkeit produktergänzende Versicherungen vermitteln. Das bedeutet, dass das Risiko, für welches Sie eine Versicherung vermitteln, sich direkt aus der von Ihnen verkauften Ware oder Dienstleistung ergeben muss. Beispiele für produktergänzende Versicherungsvermittlungen: • Vermittlung einer Kfz-Versicherung im Zusammenhang mit einem Autokauf. • Vermittlung einer Lebensversicherung als Sicherheit bei Abschluss eines Darlehensvertrages. • Vermittlung einer Transportversicherung im Zusammenhang mit Lieferleistungen. Die Ausnahme von der Erlaubnispflicht (Erlaubnisbefreiung) kann einer natürlichen und einer juristischen Person erteilt werden. Personen(handels)gesellschaften wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder die Kommanditgesellschaft (KG) können die Ausnahme von der Erlaubnispflicht (Erlaubnisbefreiung) nicht erhalten. Hier muss jeder geschäftsführende Gesellschafter eine eigene Erlaubnisbefreiung beantragen. Zusätzlich zur Einholung der Ausnahme von der Erlaubnispflicht müssen Sie sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister eintragen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis, dass Sie Ihre Tätigkeit unmittelbar im Auftrag eines oder mehrerer selbständiger Versicherungsvermittler mit Erlaubnis oder eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen ausüben • Erklärung des Versicherungsunternehmens oder des selbstständigen Vermittlers über Ihre persönliche Zuverlässigkeit, Ihre Qualifikation und über Ihre geordneten Vermögensverhältnisse • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie • Handelsregisterauszug bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular der zuständigen Behörde entnehmen.
Voraussetzungen	• Sie vermitteln Versicherungen nur ergänzend zu den im Rahmen Ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen. • Sie arbeiten unmittelbar im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsvermittler (Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler) mit Erlaubnis oder im Auftrag eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen. • Sie verfügen über eine Berufshaftpflichtversicherung oder eine gleichwertige Garantie. • Ihr/Ihre Auftraggeber (Versicherungsvermittler mit Erlaubnis bzw. Versicherungsunternehmen) erklärt/erklären, dass Sie zuverlässig und angemessen qualifiziert sind und nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen leben.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die genaue Höhe können Sie der Gebührenordnung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) entnehmen.
Verfahrensablauf	Um eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) einreichen. Gleichzeitig mit Ihrem Antrag können Sie auch die Eintragung in das Vermittlerregister beantragen. Die zuständige IHK prüft anhand Ihrer Angaben und eingereichten Unterlagen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Liegen alle Voraussetzungen vor, erhalten Sie die Ausnahme von der Erlaubnispflicht.
Bearbeitungsdauer	Die vollständige Bearbeitung des Antrags auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht kann mehrere Wochen dauern.
Frist	Die Ausnahme von der Erlaubnispflicht gilt unbefristet.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Sofern Sie Mitarbeiter beschäftigen, die bei der Vermittlung oder Beratung unmittelbar mitwirken, müssen Sie sicherstellen, dass diese Beschäftigten zuverlässig sind und für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung über eine sachgerechte Qualifikation verfügen. Sofern Sie Mitarbeiter beschäftigen, die in leitender Position für die Vermittlung oder Beratung verantwortlich sind, müssen Sie diese ebenfalls in das Vermittlerregister eintragen lassen.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der Industrie- und Handelskammer über Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht kann Rechtsbehelf eingelegt werden. Welche Rechtsbehelfe eingelegt werden können (Widerspruch oder Erhebung einer Klage beim Verwaltungsgericht), ist je nach Bundesland unterschiedlich. Detaillierte Informationen zu zulässigen Rechtsbehelfen können Sie der Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid über Ihren Antrag auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht entnehmen.
Kurztext	• Erlaubnis als Versicherungsvermittler Befreiung • Beantragung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht (vormals: Erlaubnisbefreiung) für Versicherungsvermittler • Gewerbetreibende, die Versicherungen als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder Dienstleistungen vermitteln, können sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Erlaubnispflicht ausnehmen lassen. • Das Risiko, das produktakzessorische Versicherungsvermittler versichern, muss sich direkt aus der Ware oder Dienstleistung ergeben. • Antragsteller auf Ausnahme von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler können natürliche oder juristische Personen sein. • Zusätzlich bei Aufnahme der Tätigkeit auch Antrag auf Eintragung in das öffentlich einsehbare Vermittlerregister notwendig. • Ausnahme von der Erlaubnispflicht bundesweit unbefristet gültig.

Modul	Sachverhalt
	• Zuständig: Industrie- und Handelskammer (IHK).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F https://www.ihk.de/?fdialog=ihk-finder%2F%2F
Formulare	• Formular: Antragsformular der zuständigen IHK für natürliche oder juristische Person • Schriftformerfordernis: nein • Persönliches Erscheinen: nein
Ursprungsportal	Apply for exemption from the obligation to obtain a license as an insurance intermediary, Befreiung von der Erlaubnispflicht als Versicherungsvermittler beantragen